

## **Offener Brief zum Weltnichtrauchertag**

Sehr geehrte Deutsche Krebshilfe e.V. und Aktionsbündnis Nichtraucher,

am 31. Mai 2015 findet der Weltnichtrauchertag statt, den Ihre Organisationen seit 20 Jahren national umsetzen.

Der Weltnichtrauchertag wurde von der WHO geschaffen, um auf den weltweiten Tabakkonsum und die durch diesen verursachten Todes- und Krankheitsfälle aufmerksam zu machen, den Tabakgebrauch einzudämmen und heutige und zukünftige Generationen vor den Schäden des Tabakkonsums zu bewahren.

Bisher haben Ihre Organisationen das internationale Motto der WHO jährlich auf die deutschen Verhältnisse angepasst. Damit kamen Sie Ihrem Ziel nach, "Maßnahmen zur Eindämmung der Gesundheitsgefahren durch das Rauchen und Passivrauchen auf politischer Ebene anzuregen, zu fördern und zu begleiten."

In diesem Jahr lautet das offizielle Motto der WHO für den Weltnichtrauchertag 2015 "Keine Chance dem Tabakschmuggel!". Dies ist ein dringendes Anliegen, dessen Zusammenhänge in Deutschland öffentlich noch unzureichend wahrgenommen und diskutiert werden.

**Statt diese Gelegenheit zur Aufklärung wahrzunehmen, nutzen Ihre Organisationen den Weltnichtrauchertag zu einem inhaltlichen Alleingang.**

Sie präsentieren ein eigenes, nationales Motto: "E-Zigaretten und E-Shishas – Chemie für die Lunge". Sie thematisieren damit Genussmittel, die weder geraucht werden noch Passiv-Rauch produzieren, keinen Tabakkonsum involvieren und entgegen Ihren Aussagen kein medizinisch nachgewiesenes Krebsrisiko darstellen.

Stattdessen ist die E-Zigarette nachweislich eine wesentlich risikoärmere und weit weniger toxische Möglichkeit, Nikotin zu konsumieren. Bei entsprechender öffentlicher Aufklärung könnte die E-Zigarette Millionen tabakverursachter Krebserkrankungen verhindern, ohne dabei Schäden an Dritten zu verursachen.

Ihre Werbemittel zum Tag suggerieren hingegen, dass die E-Zigarette ein an und für sich gesundheitsgefährdendes Produkt ist, dessen Risiko noch in keiner Weise einzuschätzen sei.

Sie behaupten:

"E-Zigaretten und E-Shishas sind gesundheitlich bedenklich." Als Begründung geben Sie an, E-Liquids "können nachweislich zu Atemwegsreizungen führen und zudem die Innenraumluft verschlechtern". In Aerosolen seien "sogar krebserzeugende Substanzen gefunden" worden. "Die gesundheitlichen Risiken bei regelmäßigem und bei Langzeitkonsum [seien] derzeit nicht abschätzbar." Es gäbe "keinen Nachweis, dass E-Zigaretten als Hilfsmittel zum Rauchstopp geeignet" seien. "Da sie das Rauchritual aufrechterhalten, senken sie möglicherweise sogar die Motivation, mit dem Rauchen aufzuhören."

Generell fordern Sie deshalb, dass für E-Zigaretten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für Tabakprodukte gelten sollten.

Sie fordern außerdem die Bundesregierung und die Bundestagsabgeordneten aller Parteien auf, in Deutschland einen wirksamen Verbraucher- und Jugendschutz zu gewährleisten – eine Forderung, die von sämtlichen verantwortungsvollen E-Zigaretten und Liquid Anbietern in Deutschland unterstützt und bereits umgesetzt wird.

**Zu dessen Umsetzung allerdings fordern Sie Maßnahmen, die mit dem Kinder- und Jugendschutz nichts zu tun haben** – wie etwa ein Verbot von tabakfremden Aromen, ein vollständiges Werbeverbot, ein Verwendungsverbot in Nichtraucherbereichen und eine Besteuerung von nikotinhaltigen E-Zigaretten analog zu Tabakprodukten.

Es gibt keinerlei Nachweise noch Anhaltspunkte, dass diese Regulierungsmaßnahmen dem Jugendschutz dienen könnten. Stattdessen würden sie Rauchern den Umstieg auf die lebensrettende E-Zigarette erschweren. **Damit fordern Sie Maßnahmen, die die Genesung von Rauchern vom Tabakkonsum aktiv behindern und unterlaufen so Ihre eigenen Aufgaben und Prinzipien.**

Wäre es nicht ungleich sinnvoller, Sie würden Ihren Einflussbereich nutzen, um angemessen und mit der notwendigen sachlichen und wissenschaftlichen Kompetenz auf die tatsächlichen Risiken und Vorteile des E-Zigarettenkonsums hinzuweisen? Etwa so:

### **E-Zigarette und E-Shishas: Chancen erkennen, Risiken benennen**

Alle bisherigen, international durchgeführten Untersuchungen attestieren nikotinfreien und nikotinhaltigen E-Zigaretten und E-Shishas ein wesentlich geringeres gesundheitliches Risikopotenzial als verbrannten Tabakerzeugnissen.

Die Konsumaufnahme von E-Zigaretten führt nicht bei allen Nutzern sofort oder langfristig zum vollständigen Rauchstopp. Bisherige Untersuchungen beobachten allerdings vor allem bei therapieresistenten Langzeitrauchern eine signifikante Rauchstoppquote durch den Umstieg auf E-Zigaretten.

Die gesundheitlichen Folgen eines Langzeitkonsums sind derzeit noch nicht abschätzbar. Die vorhandenen Erkenntnisse deuten allerdings darauf hin, dass ein langfristiger Umstieg von der Tabakzigarette auf die E-Zigarette die Wahrscheinlichkeit von Krebserkrankungen, Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems und der Atemwege erheblich reduziert und die Lebenserwartung sowie Lebensqualität um ein Vielfaches verbessert.

Abgesehen von selten auftretenden, bald wieder abklingenden Atemwegsreizungen beim Umstieg auf die E-Zigarette, reagieren einige Nutzer allergisch oder sensibel auf einzelne Inhaltsstoffe des Aerosols. Dies kann durch einen Austausch mit alternativen Liquids verhindert werden.

Allerdings hängt die generelle Bedenklichkeit von E-Zigaretten und E-Shishas entscheidend von der Qualität der Liquid-Zusammensetzung, der Hochwertigkeit des verwendeten Gerätes und seiner sachgemäßen Bedienung ab. Bei optimaler Bedienung bilden sich keine krebserzeugenden Substanzen im Aerosol (Dampf). Auch der ausgeatmete Dampf stellt keine Gesundheitsgefährdung für die Umgebung dar, die die der durchschnittlichen Atemluft übersteigen würde.

Daher sind gesetzliche Vorgaben zum Qualitätsmanagement entscheidend. In deren Abwesenheit sollte der Konsument selbst darauf achten, E-Zigaretten nur von bewährten Herstellern und Liquids nur von Produzenten zu kaufen, die sich selbst

Reinheitsgebote auferlegt haben.

Über eine Stellungnahme Ihrer Organisationen würden wir uns freuen.